

Anfrage öffentlich	Datum 18.01.2024	Nummer F0017/24
Absender Fraktion GRÜNE/future!		
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 18.01.2024	
Kurtztitel Fehlende Informationen zu den Beschlüssen 5727-067(VII)23 und 5728-067(VII)23		

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Simone Borris,

mit den Beschlussnummern 5727-067(VII)23 und 5728-067(VII)23 hat der Stadtrat bezüglich einer "Entlastungsstraße für Ostelbien" beschlossen:

"Eine erste Zwischeninformation insbesondere mit einer Bewertung der Realisierbarkeit der vorgeschlagenen Routenführung, wenn notwendig alternativen Routenvorschlägen und dem angestrebten Zeitplan, ist im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr, Ausschuss für Umwelt und Energie und im Finanz- und Grundstücksausschuss bis Dezember 2023 vorzulegen."

Da diese Informationen in den o.g. Ausschüssen nicht vorlagen, frage ich:

1. Wo kann ich die Bewertung der Realisierbarkeit der vorgeschlagenen Routenführung finden?
2. Wo kann ich den angestrebten Zeitplan finden?

(Hinweis um Missverständnisse zu vermeiden: Die Information I0273/23 enthält die Antworten auf diese Fragen nicht. Sie bezieht sich zwar technisch, aber nicht inhaltlich auf die Beschlüsse 5727-067(VII)23 und 5728-067(VII)23. Sie spricht sogar davon, die "Vorzugsvariante" aus der I0393/20 prüfen zu wollen, die jedoch gar nicht Gegenstand der o.g. Beschlüsse ist.)

Falls die Antworten auf die Fragen 1. und 2. bisher nicht veröffentlicht wurden, bitte ich dies durch Beantwortung der folgenden Fragen nachzuholen:

3. Wie bewertet die Verwaltung die Realisierbarkeit der vorgeschlagenen Routenführung?
4. Welche Teilabschnitte wären aus Sicht der Verwaltung unkompliziert realisierbar?
5. Bei welchen Teilabschnitten sieht die Verwaltung welche größeren Probleme?
6. Welche alternativen Routenvorschlägen hat die Verwaltung bei Teilabschnitten, bei denen es Probleme gibt?

7. Wie sieht der angestrebte Zeitplan für das Vorhaben aus? Konkret:

7a. Wann ist eine erste Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner, insbesondere der GWA Ostelbien sowie der MVB als ÖPNV-Aufgabenträger geplant, die in den o.g. Beschlüssen mit "frühestmöglich und dann regelmäßig" festgelegt wurde?

7b. Bis wann soll die Entwurfsplanung für welchen Teilabschnitt vorliegen?

Um die o.g. Stadtratsbeschlüsse zumindest verspätet zu erfüllen, empfehle ich meine Fragen mit einer Informationsvorlage zu beantworten, die unter Berücksichtigung von §43 Absatz 3 KVG LSA am Do., 22.02. im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr, am Di., 12.03. im Ausschuss für Umwelt und Energie und am Mi., 20.03. im Finanz- und Grundstücksausschuss beraten werden kann. Vielen Dank.

Mirko Stage
Stadtrat